

Datum	Drucksache Nr.:
23.05.2023	XI/58-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	18.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung	16.10.2023	

Aufhebung Sperrvermerk "Wechselladerkonzept"

Beschlussvorschlag:

Der Aufhebung des Sperrvermerks zum Wechselladerkonzept für die Feuerwehr der Stadt Usingen wird zugestimmt. Im Gegenzug werden zwei vorhandene Fahrzeuge (TLF 20/45 und GW-L), die durch das Wechselladerkonzept ersetzt werden, zum Zeitpunkt dessen Einführung veräußert, da das Wechselladersystem die Funktionen dieser Fahrzeuge abdeckt.

Sachdarstellung:

Bereits in den vergangenen Haushaltsberatungen wurde das Wechselladerkonzept für die Feuerwehr der Stadt Usingen durch den Stadtbrandinspektor ausführlich vorgestellt. Aufgrund immer neuer Gefahren durch Naturkatastrophen wie Hochwasser oder Trockenheit mit Flächen- und Waldbränden aber auch die Anforderungen an den Katastrophenschutz z.B. für einen flächendeckenden Stromausfall (Blackout) oder einer Gasmangellage erfordert, dass sich die Feuerwehr (Mannschaft und Equipment) den verändernden globalen Umweltbedingungen anpasst.

Der Stadtbrandinspektor hat den Mehrwert eines Wechselladersystems im Hinblick auf die Flexibilität ausführlich dargelegt. Grundprinzip ist, dass mit einem oder zwei Trägerfahrzeugen verschiedene Abrollbehälter mit unterschiedlicher Spezialausrüstung für verschiedene Einsatzszenarien aufgenommen werden können.



Quelle: Feuerwehr Oberursel

Beim Wechselladersystem handelt es sich nicht um Fahrzeuge des Erstangriffs, die innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 10 Minuten am Einsatzort zu sein haben und ersetzen nicht die nach Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) vorgeschriebenen Löschfahrzeuge, sondern es handelt sich vorwiegend um Nachschub von Spezialausrüstung oder großen Löschwassermengen. Aus diesem Grund sieht die FwOV diese Fahrzeuge gar nicht vor und es sind generell keine Landesmittel aus der Brandschutzförderrichtlinie zu generieren. Der Bedarf- und Entwicklungsplan der Stadt Usingen, der nach gesetzlichen Vorgaben aufgestellt wurde, sieht daher das Wechselladerkonzept als nicht notwendig an.

Der Hochtaunuskreis befürwortet aus Gründen des überörtlichen Brandschutzes und den sich ändernden Gefahrenlagen (S-Bahn, Vegetationsbränden, Wasserknappheit, Massenansturm von Verletzten, Tierseuche u.ä.) einen dritten Wechselladerstandort im Kreis nach Oberursel und Bad Homburg und würde sich an der Finanzierung der Kosten beteiligen.

Das Wechselladerkonzept von Stadt- und Kreisbrandinspektor beinhaltet:

- Ein, perspektivisch zwei, Wechselladergrundfahrzeug(e)
- Abrollbehälter Technische Hilfeleistung/S-Bahn (bereits für Ausbildungszwecke vom HTK vorhanden)
- Abrollbehälter Löschwasser (10.000 Liter) (überörtliches Brandschutzkonzept des HTK)
- Abrollbehälter Logistik
- Abrollbehälter für Tiefbauunfälle
- Abrollbehälter mit einem mobilen Stromaggregat
- Abrollbehälter Betreuung (Einsatzstellenhygiene)
- Abrollbehälter für Hochwassereinsätze
- Abrollbehälter Mulde (zum Transport verunreinigter Dinge)

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass ein Wechselladersystem nur Sinn macht, wenn es durch verschiedene Abrollbehälter bestückt werden kann.

Im Gegenzug soll auf die Ersatzbeschaffung von zwei vorhandenen Fahrzeugen verzichtet werden, weil das Wechselladersystem die Funktionen dieser Fahrzeuge abdeckt. Hierbei handelt es sich um das TLF 20/45, was aufgrund eines großen Löschwassertanks von 4.500 Liter vorwiegend zur Brandbekämpfung eingesetzt wird sowie der Gerätewagen-Logistik (GW-L), der mit dem Gitterwagensystem ein ähnliches Prinzip wie das Wechselladersystem „im Kleinen“ verfolgt.



Da es sich bei diesen Fahrzeugen um nach FwOV vorzuhaltende Fahrzeuge der Stufe 2 handelt, ist für den Tausch eine Genehmigung des RP erforderlich, die im Nachgang des Beschlusses eingeholt wird und Voraussetzung für den Einsatz eines Wechselladersystems ist.

Trotz der Ausführungen im Bedarf- und Entwicklungsplan der Stadt Usingen hat der politische „Arbeitskreis Feuerwehr“ im Hinblick auf höhere Flexibilität und der Vorhaltung von viel Löschwasser das Wechselladerkonzept empfohlen, sofern dadurch die Fahrzeuge TLF 20/45 und GW-L ersetzt werden können.

Mit Beschlussvorlage XI/49-2023 wurden noch notwendige Einzelbeschlüsse zum Bedarf- und Entwicklungsplan gefasst. Hier entschied die Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2023, zunächst **ein** Grundfahrzeug zu beschaffen und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Zuvor hatte die Stadtverordnetenversammlung jedoch im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2023 das gesamte Wechselladerkonzept unter Sperrvermerk gestellt unter der Maßgabe erst eine endgültige Entscheidung zu treffen, wenn die finanziellen Auswirkungen vollständig bekannt sind und die Kostenbeteiligung des Hochtaunuskreises gesichert ist.

Mit der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über „die Errichtung einer Atemschutzübungsanlage und zwei Wechselladerstellplätzen für den Hochtaunuskreis im Zuge des Neubaus der Feuerwehr Usingen in Bauherrschaft der Stadt Usingen“ mit dem HTK und der nun vorliegenden Kostenschätzung des Architekten Lengfeld und Willisch sind diese Kosten nun bekannt, sodass die Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerks nun getroffen werden kann.

Die Mehrkosten des Wechselladersystems werden unten ausführlich dargestellt.

Grundlage hierfür sind die baulichen Mehrkosten im Neubau für mehr Stellplätze, ermittelt durch das Architektenbüro abzüglich Landesmittel für diese Stellplätze und der vereinbarten Kostenübernahme des Hochtaunuskreises für 2 Stellplätze. Hier ist zu erwähnen, dass lediglich Baukosten (Einmalinvestition) dargestellt sind. Auch wenn Warm- und insbesondere Kalthallenstellplätze nur geringe Heiz-, Strom und Reinigungskosten aufweisen, sind Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten über den Lebenszyklus zu berücksichtigen. Als Faustformel dafür werden die 1,5-fachen Investitionskosten angenommen, die in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt sind.

Die Kosten des Wechselladersystem selbst wurde durch Eigenrecherche der Stadtbrandinspektoren und durch einen Abgleich mit der Stadt Oberursel ermittelt. Auch hier wurden Landesmittel in Abzug gebracht, deren Erzielbarkeit noch nicht feststeht, sowie die vereinbarte Kostenbeteiligung des Kreises.

Dagegen wurden Einsparungen durch die Nicht-Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge TLF 20/45 und GW-L gestellt.

Unter Berücksichtigung aller Fördermittel, Kostenbeteiligungen und Einsparungen verursacht das Wechselladersystem Mehrkosten in Höhe von ca. 479.000 €.

Die jährliche Haushaltsbelastung (für 25 Jahre) in Form von Abschreibung und Kapitalkosten beträgt dann ca. 20.600 €.

Hierbei sind keine Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten der Fahrzeugstellplätze berücksichtigt. Ein zweites Grundfahrzeug würde zusätzliche Kosten von ca. 239.000 € verursachen.

Der Mehrwert für die Feuerwehr und an Sicherheit für die Bevölkerung im Usinger Land ist daher gegen die Mehrkosten abzuwägen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Kostenschätzung Lengfeld & Willisch 1 x zusätzl. Warmhallenstellplatz	232.000 €
Kostenschätzung Lengfeld & Willisch 4 x Kalthallenstellplätze	726.000 €
abzgl. Landesförderung aus BSFRL für 2 Stellplätze	- 73.000 €
abzgl. Kostenanteil HTK für 2 Stellplätze abzgl. Landesmittel	- 537.000 €
zusätzliche Baukosten (ca.)	348.000 €

Hinweis: Es wurden keine Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten berücksichtigt, die innerhalb von 50 Jahren mit dem 1,5 fachen der Baukosten taxiert wird.

Wechseladergrundfahrzeug (orientiert an WLF Oberursel BJ 2019)		239.000 €
abzgl. Landesförderung aus BSFRL (sofern generierbar)	-	42.000 €
abzgl. Anteil HTK (lt. Verwaltungsvereinbarung 33,3 %)	-	66.000 €
AB-Logistik (gem. Kostenschätzung SBI)		95.000 €
AB-Tiefbau (gem. Kostenschätzung SBI)		95.000 €
AB-Strom (gem. Kostenschätzung SBI)		10.000 €
AB-Betreuung (orientiert an WLF Oberursel)		65.000 €
AB-Hochwasser (gem. Kostenschätzung SBI)		50.000 €
AB-Mulde (gem. Kostenschätzung SBI)		10.000 €
Abrollbehälter S-Bahn und Löschwasser (trägt der HTK komplett)		- €
Einsparung Nicht-Ersatzbeschaffung TLF 20/45 abzgl. Landesförderung	-	231.000 €
Einsparung Nicht-Ersatzbeschaffung GW-L abzgl. Landesförderung	-	94.000 €
Fahrzeugkosten (ca.)		131.000 €

geschätzte Mehrkosten für das Wechseladernkonzept	479.000 €
--	------------------

weiteres Grundfahrzeug (keine Fördermittel generierbar)	239.000 €
jährliche Abschreibungen + Finanzierungskosten (Belastung im Haushalt)	20.600 €

Im Übrigen stehen neben den hier thematisierten Fahrzeugen TLF (231.000 €) und GW-L (94.000 €) bis 2030 folgende Ersatzbeschaffungen an:

- Drehleiter Usingen (700.000 €)
- TLF Eschbach (gebrauchtes Ringtauschfahrzeug) (180.000 €)
- TSF Michelbach (sofern der Standort autark erhalten bleibt) (95.000 €).

In den Beträgen sind die zu erwarteten Landesmittel bereits abgezogen.

Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Amtsleitung Kämmerei

Azubi Kämmerei
Sachbearbeitung